

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 29. März 1934

## Besetzung von Pastorenstellen

Im Stadtbezirk der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate sind mehrere Pastorenstellen zu besetzen. Für Bewerber ist die Zugehörigkeit zur NSDAP. und zu den „Deutschen Christen“, sowie Verbundenheit mit der Hitlerjugend erwünscht. Alter nicht über 35 Jahre. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind spätestens bis zum 15. Mai 1934 an das Landeskirchenamt in Hamburg, Jakobikirchhof 24, zu richten.

## Veretzung der Pfarramtshelferin Frä. Braun

Die Pfarramtshelferin von St. Nikolai wird mit Wirkung vom 15. April 1934 unter Aufhebung der Stelle an St. Nikolai mit der Betreuung der weiblichen Insassen des Allgemeinen Krankenhauses Eppendorf und des Mädchenheims Feuerbergstraße beauftragt. Predigt und Sakramentsverwaltung stehen ihr nicht zu.

## Volksmissionarische Veranstaltungen

Die Pfarrämter werden hiermit aufgefordert, über sämtliche geplanten volksmissionarischen Veranstaltungen in den Gemeinden dem Landeskirchlichen Amt für Volksmission (D. Witte) vorher Mitteilung zu machen und nach Abschluß Bericht darüber einzusenden (Einzelvorträge ausgenommen).

Zu den Hauptgottesdiensten ist auf die Volksmissionswoche hinzuweisen.

## Konferenzen der Gemeindefelder

Die Konferenzen der Gemeindefelder, Mittwochs von 10 bis 12 Uhr, Esplanade 41, werden auch nach Ostern wöchentlich weitergeführt.

## Kantatefeier

In allen evangelischen Gemeinden des Deutschen Reiches soll in diesem Jahre eine Kantatefeier veranstaltet werden. Zur Durchführung dieser Feier ordne ich an:

1. In allen Stadtgemeinden wird am Vorabend des Kantatesonntags eine Kantatevesper abgehalten. Ein liturgischer Entwurf und die darin enthaltenen Chorstücke werden in einzelnen Blättern vervielfältigt und jedem Kirchenmusiker zugestellt. Der Kirchenmusiker führt dann umgehend bei seinem Pfarramt die Entscheidung herbei, ob von diesem Entwurf Gebrauch gemacht werden soll. Im bejahenden Falle gibt er sofort bei Herrn Kantor Otto Menthien, Hamburg 22, Mesterkamp 30, an, wieviel Liturgiezettel und wieviel Chorblätter (mit Angabe, für welche Stimmgattungen) gewünscht werden. Da die Programme und Notenblätter nur etwa 2 bis 3 *Repf* das Stück kosten werden, wird jede Gemeinde den kleinen Betrag aufwenden können. Es steht natürlich jeder Kirche frei, sich ein eigenes Programm für die Vesper auszuarbeiten. Auf keinen Fall aber darf diese Vesper irgendwie den Charakter eines Konzerts tragen.
2. Kantatefeier im Hauptgottesdienst am Sonntag, 29. April. Wo irgend möglich, wird sie eingeleitet mit Turmmusik.

Als Hauptlied wird vorgeschlagen: „Ich singe dir mit Herz und Mund“. Die vielen Textstrophen bieten reiche Möglichkeit zum Wechselgesang. Am Sonntag Kantate sollte auch in den Landgemeinden kein Gottesdienst ohne Chorgesang sein, und wenn er auch nur von ein paar Schulkindern, Konfirmanden oder Jugendlichen einstimmig ausgeführt wird.

3. Ein Literaturverzeichnis der im Druck erschienenen Choralvorspiele, Chorsätze, liturgischen Entwürfe, Singblätter usw. wird in der Märznummer der „Kirchenmusikalischen Mitteilungen“ veröffentlicht. Als Ergänzung gibt die Kantorei, Berlin-Steglitz, Bymestrasse 5, drei Choral-singblätter mit Noten und Text für Gemeindefingstunden (3 *Repf*), Textblätter für den Kantategottesdienst, zwei-, drei- und vierstimmige Tonsätze für Kirchenchöre, einige liturgische Entwürfe und eine Handreichung für Pfarrer heraus.

**Der Landesbischof**  
Tügel